



Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

Nächste Ausgabe: Ende November

Anzeigenschluss am: 16.11.2018

Nr. 10

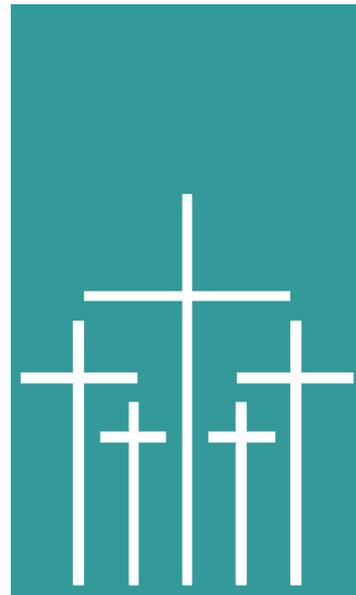
30. Oktober

2018

Volkstrauertag 2018

*Kummer, der das Mark verzehret,
Raub, der Hab und Gut verheeret,
Jammer, der den Sinn verkehret,
Elend, das den Leib beschweret
Grausamkeit, die Unrecht lehret,
Sind die Frucht, die Krieg gewähret.*

Friedrich von Logau (1604-1655)
Des Krieges Buchstaben



*Auch heuer wollen auch wir in Weißdorf wieder den Opfern von sinnlosen Kriegen,
Gewalt, Flucht und Vertreibung gedenken.*

*Die Gedenkfeier findet am Volkstrauertag, den 18.11.2018 im Anschluss an den
Sonntagsgottesdienst statt.*

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.09.2018 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:
(Vergleich 31.08.2018)

Gesamteinwohnerzahl:	1221	1230
Davon		
Hauptwohnsitze:	1154	1160
Nebenwohnsitze:	67	70

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

1 Taschenmesser

abgegeben. Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren 4. Quartal 2018

Es wird gebeten, die am **15. November 2018**

zur Zahlung fälligen **Grundsteuern,**
Gewerbesteuern,
Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren (zum Fälligkeitstermin lt. Abrechnung),

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf das folgende Konto der Gemeinde Weißdorf zu überweisen:

Sparkasse Hochfranken: IBAN: DE17 7805 0000 0220 0898 90, BIC: BYLADEM1HOF
Raiffeisenbank Hochfranken West eG: IBAN: DE 89 7706 9870 0007 4023 41 BIC: GENO-DEF1SZF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **05.11.2018** mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können.

Kosten für Rücklastschriften durch aufgelöste Konten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

Informationsveranstaltungen Stromtrasse Ostbayernring

Die TenneT TSO GmbH informiert im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort über ihre Planungen zum so genannten Ostbayernring, der sich unter anderem auch auf das Gebiet der Gemeinde Weißdorf erstreckt. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

- Montag, 05.11.2018, Stadthalle Stadtsteinach, Badstraße 4, 95346 Stadtsteinach
- Dienstag, 06.11.2018, Vogtei Burgkunstadt, Friedrich-Baur-Stiftung, Regens-Wagner-Platz 5, 96224 Burgkunstadt
- **Mittwoch, 07.11.2018, Mehrzweckhalle Münchberg, Dr-Martin-Luther-Str. 20, 95213 Münchberg**
- Donnerstag, 08.11.2018, Bürgersaal Marktleugast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast

Die Informationsmärkte folgen keinem festen Programmablauf und können daher zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr besucht werden. Das Team Ostbayernring steht für alle Fragen rund um die Planfeststellungsunterlagen und Beteiligungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. der Bürgerschaft wird angeraten sich wegen möglicher Beeinträchtigungen die Zeit zu nehmen, sich bei einer der Veranstaltungen zu informieren und Fragen zu stellen für das anstehende Planfeststellungsverfahren.

Wasserzähler schon abgelesen?

Haben Sie Ihren Hauswasserzähler abgelesen und die Meldung an die Gemeinde weitergegeben?

Bitte denken Sie daran, dass

letzter Rückgabetermin der 31. Oktober 2018 ist!

Bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes erfolgt eine Schätzung des Wasserverbrauchs. Eine nachträgliche Änderung ist dann nicht mehr möglich (§ 10, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Weißdorf).

Ihre gemeindliche Wasserversorgung

Christbaumspenden

Auch dieses Jahr werden während der Weihnachts- und Adventszeit wieder einige Christbäume im Gemeindegebiet Weißdorf benötigt. Daher bittet die Gemeinde Weißdorf um Angebote für Christbaumspenden.

Der Baum würde bei Eignung durch den gemeindlichen Bauhof gefällt werden, wenn sich dieser in einem gut zugänglichen Grundstück befindet. Da die Weihnachtsbäume bereits bis zum 1. Advent stehen sollen, bitten wir, bei einer möglichen Christbaumspende um kurzfristige Rückmeldung (Tel: 09251/9903-0).



Zwei mal 40-jähriges Dienstjubiläum im Rathaus Sparneck



Elke Hanakam aus Sparneck ist seit 40 Jahren in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck tätig, auch Frau Inge Bannuscher aus Münchberg ist bereits seit 40 Jahren in der Kommunalverwaltung beschäftigt, seit Mai 1992 leitet sie das Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck. Bürgermeister Dr. Reinhardt Schmalz und Geschäftsleiter Günther Bienfang gratulierten und überreichten ein Geschenk.

Termine

Sa.	03.11.		Kameradschaftsabend	FFW Weißdorf
Fr.	16.11.	19.00 Uhr	Muckturnier im Sportheim	TuS Weißdorf
Sa.	17.11.	18.00 Uhr	Jahresabschluss-Essen in Oppenroth	Modell-Luftsportgruppe
So.	18.11.		Gedenkfeier Volkstrauertag (anschl. nach Gottesdienst)	Gemeinde Weißdorf
Fr.	23.11.	19.30 Uhr	Jubiläum 150 Jahre TuS	TuS Weißdorf

Vereinsnachrichten

150 Jahre Turn- und Sportverein Weißdorf 1868 e.V.

Aus diesem Anlass möchten wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Gönner, interessierte Eltern unserer Jugendlichen und Freunde zu einem Ehrenabend **am 23. November 2018 um 19.30 Uhr** in die Turnhalle einladen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Achtung geänderter Termin:

Terminkalenderbesprechung am 29.11.18

Die gemeinsame Besprechung zur Aufstellung des gemeindlichen Terminkalenders für das Jahr 2019 findet am

**Donnerstag, den 29. November um 19.00 Uhr
in Bug im Feuerwehrhaus**



statt.

Es werden hierzu alle örtlichen Vereine und Verbände herzlich eingeladen. Wir bitten darum, dass auch jede Institution zu diesem Termin einen Vertreter entsendet.

Um eine rasche Abwicklung zu ermöglichen empfehlen wir, die Veranstaltungstermine bereits innerhalb der Vereinsgremien festzulegen und wenn möglich evtl. auch einen Ausweichtermin einzuplanen.

Ortsübliche Bekanntmachung: Waldwertermittlung Ostbayernring

Für den geplanten Ersatzneubau Ostbayernring (380-kV-Freileitung von Redwitz – Schwandorf) beginnen ab 12. November 2018 im Abschnitt Redwitz – Mechlenreuth parallel zum Planfeststellungsverfahren die Wertermittlungen von Waldbeständen.

Ziel der Wertermittlung der Waldbestände ist die Erfassung des Bestandswertes und der Hiebsunreife als Grundlage der Ermittlung einer angemessenen Entschädigungszahlung für notwendige Flächeninanspruchnahmen. Die Vorortbegehungen finden je nach Wetter-verhältnissen von November 2018 bis Februar 2019 hinweg statt.

Die betroffenen Waldgrundstücke sind in den Planfeststellungsunterlagen, den Lage- und Grunderwerbsplänen zu entnehmen.

Der öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige für Waldwertermittlung – Herr Wilfried Reuder – wird die Wertermittlung vornehmen.

Dafür ist es erforderlich, dass der beauftragte Gutachter Grundstücke betritt sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befährt. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Für einen reibungslosen Ablauf der Waldbewertung bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und deren Pächter, Herrn Reuder den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschaden entsteht bei der Waldwertermittlung voraussichtlich nicht. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44 - Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

Gemeinde Weißdorf

Bekanntmachung

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung;
Abschnitt Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg.Nr. B159)**

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat mit Schreiben vom 17.05.2018 die Planfeststellung für den Ersatzneubau des Ostbayernrings im Abschnitt zwischen den Umspannwerken Redwitz a.d.Rodach und Mechlenreuth bei der Regierung von Oberfranken beantragt. Das Vorhaben ist nach §§ 43 ff. EnWG i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) planfeststellungspflichtig.

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) gilt für das vorliegende Planfeststellungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG), da das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen schon vor dem 16.05.2017 durch die Einladung zum Scopingtermin vom 08.05.2017 eingeleitet worden war. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG, da die Hochspannungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mehr als 15 km lang ist und eine Nennspannung von 220 kV oder mehr hat.

Der Ostbayernring ist eine insgesamt rund 185 Kilometer lange Stromtrasse, die vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach in Oberfranken über die Umspannwerke Mechlenreuth und Etzenricht bis nach Schwandorf in die Oberpfalz führt. Die Leitung wurde in den 1970er Jahren in Betrieb genommen und ist mit einem 220 kV- und einem 380 kV-Stromkreis bestückt. Der geplante Ersatzneubau wird zwei 380 kV-Stromkreise tragen und streckenweise 110 kV-Leitungen der Bayernwerk AG im Gestänge mitführen. Der Ostbayernring ist als reine Freileitung geplant.

Im vorliegenden etwa 51 km langen Planungsabschnitt führt die Trasse vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zum Umspannwerk Mechlenreuth und verläuft dabei überwiegend parallel in enger Anlehnung an die Bestandstrasse. Für die Hauptleitung werden insgesamt 124 Maste neu errichtet. Die Masten werden zwischen 47 m und maximal 98 m hoch sein. Dabei werden aber nur wenige hohe Masten in den seltenen Fällen der Überspannung wertvoller Waldbestände erforderlich sein.

Die Bestandsleitung wird nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus vollständig zurückgebaut werden. Der Rückbau der alten Fundamente soll bis zu einer Bewirtschaftungstiefe von typischerweise 1,20 m unter Erdoberkante erfolgen.

Das Leitungsbauvorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der TenneT TSO GmbH stehen. Für den Freileitungsbau mit einem Schutzstreifen beiderseits der Leitungstrasse und den Rückbau der Bestandsleitung einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden beansprucht werden:

Landkreis	Stadt oder Gemeinde
Hof	Stadt Helmbrechts
	Stadt Münchberg
	Gemeinde Weißdorf
Kronach	Markt Küps
Kulmbach	Markt Grafengehaig
	Gemeinde Guttenberg

	Stadt Kulmbach
	Markt Mainleus
	Markt Marktleugast
	Stadt Stadtsteinach
	Gemeinde Untersteinach
Lichtenfels	Stadt Burgkunstadt
	Markt Marktzeuln
	Gemeinde Redwitz a.d.Rodach

Dazu enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder nur vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

1. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 13. November 2018 bis einschließlich 12. Dezember 2018

im Rathaus Sparneck bei Herrn Schuster, Zimmer-Nr. .2, Marktplatz 4, 95234 Sparneck während der Dienststunden Mo. – Fr. von 8 Uhr bis 12 Uhr und Do. von 14 bis 17 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Folgende Planunterlagen liegen zur allgemeinen Aussicht aus:

Teil A: Vorhabenbeschreibung

1. Erläuterungsbericht zum Vorhaben mit allgemein verständlicher Zusammenfassung gem. § 6 UVPG

Teil B: Planteil

2. Übersichtspläne (M 1:25.000)
 - 2.1. Übersichtsplan
 - 2.2. Wegenutzungsplan
3. Lage- und Grunderwerbspläne
 - 3.1. Erläuterungen zu Lage- und Grunderwerbsplänen
 - 3.2. Lage- und Grunderwerbsplan (M1:2.000)
4. Längenprofile
 - 4.1. Erläuterungen zu Längenprofilen
 - 4.2. Längenprofile (Länge M 1:2.000, Höhe M1:5.000)
 - 4.3. Längenprofile Einkreuzung B159A
 - 4.4. Längenprofile Einkreuzung E40
 - 4.5. Längenprofile Einkreuzung E74
 - 4.6. Längenprofile Einkreuzung E74 A
 - 4.7. Längenprofile Einkreuzung B159B
5. Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - 5.1. Maßnahmenübersichtsplan (M 1:25.000)
 - 5.2. Maßnahmendetailpläne (M1:2.000)
 - 5.2.1. Maßnahmenplan Kompensation
 - 5.2.2. Maßnahmenplan Vermeidung
 - 5.3. Maßnahmenblätter
6. Grunderwerb (Grunderwerbsverzeichnis)
7. Regelungsverzeichnisse
 - 7.1. Bauwerksverzeichnis
 - 7.2. Mastliste

- 7.3. Koordinatenliste
- 7.4. Kreuzungsverzeichnis
- 7.5. Fundamenttabelle

Teil C: Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

- 8. Bauwerksskizzen
 - 8.1. Regelfundamente
 - 8.2. Mastprinzipzeichnungen
- 9. Immissionsschutztechnische Untersuchungen
 - 9.1. Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern mit Minimierungsbetrachtung nach 26. Bundesimmissionsschutzverordnung
 - 9.2. Schalltechnisches Gutachten zum Betrieb der Freileitung
 - 9.3. Schalltechnisches Gutachten im Zuge der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau)
- 10. Wassertechnische Untersuchung
 - 10.1. Hydrogeologische Gutachten
 - 10.2. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG
- 11. Umweltfachliche Untersuchungen
 - 11.1. Umweltstudie (Umweltverträglichkeitsprüfung und Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Bestands- und Konfliktplänen)
 - 11.1.1. Bestands-/Konfliktplan Menschen und Kulturelles Erbe u. sonstige Sachgüter
 - 11.1.2. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Biotope/Pflanzen
 - 11.1.3. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Tiere
 - 11.1.4. Bestands-/Konfliktplan abiotische Schutzgüter
 - 11.1.5. Bestands-/Konfliktplan Landschaft/Landschaftsbild
 - 11.1.6. Wald (BayWaldG)
 - 11.1.7. Schutzgebietsübersicht
 - 11.1.8. Bericht zur faunistischen Kartierung (nachrichtlich)
 - 11.1.9. Bericht zur Biotop- und Nutzungskartierung nach Biotopwertliste (nachrichtlich)
 - 11.2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - 11.3. Unterlagen zu Natura 2000-Gebieten
- 12. Geotechnische Untersuchungen (Baugrundvoruntersuchungen – nachrichtlich)
- 13. Sonstige Gutachten
 - 13.1. Bodenschutzkonzept
 - 13.2. Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten
 - 13.3. Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut § 49 EnWG

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter dem Link

www.req-ofr.de/obrc

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

- 2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

vom 13. November 2018 bis einschließlich 27. Dezember 2018

bei der Gemeinde Weißdorf, über Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, oder bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22, Ludwigstraße 20, 95444

Bayreuth, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift gegen den beantragten Plan erheben.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzulegen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die ihren Anlass in der möglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG haben, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Planfeststellungsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 2 Satz 1 EnWG auf eine Erörterung verzichten.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist,
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,
 - die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.
8. Vom Beginn der Auslegung des Plans dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG). Darüber hinaus steht der TenneT TSO GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.
9. Weitere Hinweise:

Einwender erhalten auf ihre Einwendungen keine schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren. Eine Eingangsbestätigung zum Einwendungsschreiben erfolgt nicht.

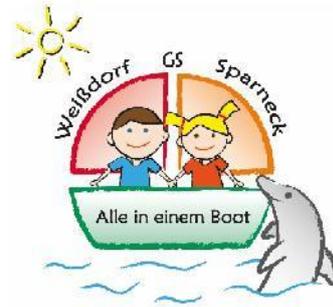
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Gemeinde Weißdorf
Sparneck 24.10.2018



Hain
1. Bürgermeister

In der Schule ist was los!



Walderlebnistag

Bei herrlichem Wetter machten sich zu Schuljahresbeginn alle vier Klassen mit dem Bus auf den Weg in den Münchberger Stadtwald. Vom Wanderparkplatz bei Walpenreuth wanderte die ganze Schule hoch zum Alexanderplatz, wo die drei Förster Herr Schüder, Herr Roth und Frau Prinz schon auf uns warteten. Nach einer kurzen Begrüßung wurden die Klassen auf vier verschiedene Walderlebnisstationen aufgeteilt, die sie im Laufe des Vormittags alle durchliefen. An einer Station durften die Kinder das Fledermausspiel spielen, bei dem eine „blinde“ Fledermaus die Nachfalter mithilfe ihres Gehörs (Schallwellen) fangen sollte. Nach dem munteren Treiben konnte diese Gruppe einen „Spiegelgang“ zu zweit im Wald machen und dabei die Baumkronen genauer unter die Lupe nehmen. An einer anderen Station mussten die Schüler versteckte Tierpräparate finden und sich merken. Durch ein einfaches Experiment zum Selberausprobieren wurde den Kindern an einer weiteren Station verdeutlicht, wie die Leitungsbahnen in den Bäumen funktionieren. Außerdem erfuhren die Schüler anhand eines eindrucksvollen Kreisspiels, warum ein Mischwald so wichtig für das Ökosystem ist. Bei der Kreativstation ging es darum, in Kleingruppen Waldtiere mit Naturmaterialien nachzubauen bzw. zu legen. Zusätzlich konnten in Fühlsäckchen verschiedene Waldmaterialien ertastet werden. Bei der gemeinsamen Pause im Wald schmeckte die Brotzeit dann natürlich besonders gut. Nach diesem erlebnisreichen und schönen Vormittag ging es anschließend mit dem Bus wieder zurück zum jeweiligen Schulhaus.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Maria

04.11.18	23. So n. Tr.	9:00	Gottesdienst	Lekt. Gerisch
04.11.18	23. So n. Tr.	10:00	Kindergottesdienst	Gemeindehaus
09.11.18	Fr	16:30	Martinsandacht mit BRK-Kindertagesstätte	Pfrn. Teschke
11.11.18	Drittletzter So. d. Kirchenjahres	9:00	Gottesdienst	Präd. Hoehstetter
11.11.18		10:00	Kindergottesdienst	Gemeindehaus
11.11.18		16:00	Großes Chorkonzert "14+1-Engelschöre musizieren" mit ca. 160 Sängern	St. Maria
18.11.18	Vorletzter So. d. Kirchenjahres Volkstrauertag	10:00	Gottesdienst	Pfrn. Teschke
18.11.18		10:00	Kindergottesdienst	Gemeindehaus
21.11.18	Buß- und Bettag, m. Abschluss d. Friedensdekade	19:30	Buß-Gottesdienst	Pfrn. Teschke
25.11.18	Ewigkeitssonntag	10:00	Gottesdienst mit Abm. u. Kirchenchor	Pfrn. Teschke
25.11.18		10:00	Kindergottesdienst	Gemeindehaus

Termine

Fr, 09.11.: 16h St. Martinsandacht mit der BRK-Kindertagesstätte, Kirche

Täglich: 19.30h Friedensgebet, St. Maria

Fr, 16.11.: 16h Präparanden-Unterricht, Gemeindehaus
17h Konfirmanden-Unterricht, Gemeindehaus

Sa, 17.11.: 14.30h Gemeinde-Treff, Gemeindehaus

Mi, 21.11.: 19.30h Abschluss der Friedensdekade mit einem Buß-Gottesdienst, St. Maria

Do, 22.11.: 19.30h KV-Sitzung, Gemeindehaus

So, 25.11.: 10h Gedenkgottesdienst an unsere Verstorbenen zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl u. Kirchenchor, St. Maria

Fr, 30.10.: 16h Präparanden-Unterricht, Gemeindehaus
17h Konfirmanden-Unterricht, Gemeindehaus

Chorkonzert am 11.11.2018 um 16 Uhr in unserer Kirche St. Maria

14 + 1 - EngelsChöre musizieren zu St. Martin

Unter diesem Motto dürfen wir auf ein sängerisches Groß-Event mit über 150 Sängerinnen und Sängern gespannt sein.

Mit allen Chören, die das Kirchenmusiker-Ehepaar Christel Scholz-Engel & Hermann Engel in unserer Region leiten: 14 Chöre + 1 Posaunenchor

(5 Kirchenchöre, 3 Gesangsvereine, 4 Gospelchöre, 1 Konzertchor, 1 Ad-hoc-Männerchor)

Leitung: Christel Scholz-Engel und Kirchenmusikdirektor Hermann Engel

Kirchliche und weltliche Chormusik aus verschiedenen Zeiten und Ländern –

Eintritt frei – Spenden erbeten



Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

- 01.11.18** 9.00 Wortgottesfeier zum Fest Allerheiligen in Sparneck, anschl. Friedhofsgang mit Gräbersegnung – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
14.00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung in Weißdorf
15.00 Friedhofsgang mit Gräbersegnung Zell
- 02.11.18** 18.15 Beichtgelegenheit in Sparneck (PV Kobus)
19.00 Eucharistiefeier für alle Verstorbenen in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 03.11.18** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 05.11.18** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 10.11.18** 18.00 Wortgottesfeier in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 11.11.18** 19.30 Beginn der **ökumenischen Friedensdekade** in der evang. Kirche in Sparneck – jeden Abend bis einschl. 20.11.2018 jeweils um 19.30 Uhr
- 12.11.18** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 13.11.18** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung
- 16.11.18** 20.00 **Erwachsenenbildungsveranstaltung** im Pfarrheim Sparneck -Power-Point- Präsentation von Edgar Puchta, Münchberg - *“Vier Wochen auf dem Traumpfad von München zum Gardasee”* (Teil 1 bis Sterzing) in Kooperation mit der VHS Sparneck
- 17.11.18** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 19.11.18** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 20.11.18** 14.30 Eucharistiefeier zum **Seniorenachmittag in Sparneck**, anschl. gemütl. Beisammen sein bei Kaffee und Kuchen, danach Vortrag von Gem.Ref. Volker Drechsel über *“Die Seligpreisungen der Bergpredigt”* – Wie kann ich sie richtig verstehen? Der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 24.11.18** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum **Christkönigsfest** in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- 26.11.18** 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
- 27.11.18** 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung
- 29.11.18** 19.30 **Ökum. Frauentreff im Pfarrheim Sparneck** – Kreativabend: *“Wege in die Zukunft”* – Abschlussabend mit Gedenken an verstorbene Mitglieder – Leitung: Uschi Schoberth u. Helene Hebertanz

Zu vermieten

2-Zimmer-Wohnung in Sparneck, Peuntstraße
ca. 60 qm mit Küchenzeile, Bad, geschlossenen Balkon

Tel. 09251/5457 oder 6893

3 Baugrundstücke in Bug/Weißdorf von privat **zu verkaufen**,
2 Grundstücke liegen nebeneinander à ca.900 qm, 1 Grundstück ca. 960 qm.

Preis auf Anfrage

Tel: 0173 3871707

Zuverl. **Winterdienst** für Sparneck und
Reinersreuth **gesucht**.
Köhler Tel. 09251/7228

Kinder KINO

Mister Twister-
Eine Klasse im Fußballfieber

75 Min. - empf. ab 6 J. FSK: 0
Spielfilm

Weißdorf
Rathausaal

18. November
15:00 Uhr



Kommunales Kinderkino
Gemeinde Weißdorf
im Kinderfilmring Landkreis Hof

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem
schönen Bad
beginnt ein
schöner Tag!

Immerhin 7x
in der Woche.

PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER



H+B
Service GmbH

Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Innenausbau

Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -

Holz-Dietel

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

Modernster Profesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgung, Inkontinenzversorgung etc. ...
LIEFERUNG KOSTENLOS!

Lieferung sofort!
elektr. Pflegebetten

Sanitätshaus Sperschnieder
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen

☎ 09281 - 3030
Fax: 09281 - 16975
www.sperschnieder-hof.de

Die Schreinerei am Waldstein
seit 1989
Waldhäuser 4+5 95239 Zell

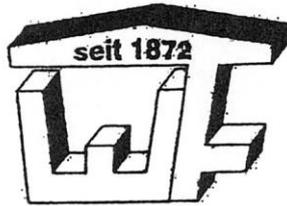
DIE SCHREINEREI BRAUN ZELL
hilfsbereit ... unkompliziert ... individuell

>>> wir empfehlen unsere Leistungen <<<

- TÜREN -FENSTER -TÖRE
- TREPPEN -AUSBAUTEN -MÖBEL
- SCHIMMELSANIERUNG -REPARATUREN
- ROLLÄDEN -MARKISEN -BÖDEN
- INSEKTENSCHUTZ -GLAS -ZÄUNE

Die Schreinerei am Waldstein
www.braun-schreiner.de
Waldhäuser 4+5
95239 Zell i. FiGeb.
Tel.:09257/96101 mob: 0170/8668647

Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
Fon: 09251/5052
Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
Email: w.feiler@t-online.de

**schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge**

- *Fenster in Holz und Kunststoff*
- *Haustüren • Türen • Innenausbau*
- *sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten*



95234 Stockenroth

Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Dachklempnerei
Dacheindeckungen
Fassadenverkleidungen
Dachisolierungen
Dachfenstereinbau
Dachreparaturen
Prefa-Langzeitdach
Photovoltaikanlagen

**IHR DACH IN
GUTEN HÄNDEN**

Jürgen
PROKSCH
FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363
95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

Jahrzehntelange Erfahrung, die wir mit Ihnen teilen!

- Eingehende neutrale Fachberatung
- Individuelle Planung und Aufmaß vor Ort
- **Eigene Produktion** von » Fenstern und » Haustüren aus Kunststoff, Holz, Aluminium und Holz/Alu
- Ausführung sämtlicher Montageleistungen durch hauseigene Fachmonteure
- Rolladensysteme für den Neu- und Altbau
- **Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**



Achenbach Security RC2

Wirksamer, zertifizierter RC2-Einbruchschutz für ein „sicheres Zuhause“

- Schneller, zuverlässiger Kundendienst
- Informieren Sie sich in der großen Ausstellung über Premium Holz-Haustüren mit echter Altholzoberfläche oder TrendLack-Beschichtung! Raffinierte Details werden Sie begeistern, z.B. » digitaler Türspion » innen türhoher Spiegel oder Lasergravuren im Glas » lichtstarke LEDs im Abstandhalter verborgen strahlen in die Glasausschnitte » Fingerscanner » usw.

Exklusiv bei Achenbach!

TRENDTÜREN



- » Extrem kratz- und abriebfest
- » Beinahe grenzenlose Farbvielfalt und hohe UV-Stabilität
- » Spezielle Oberflächenstruktur mit Selbstreinigungswirkung



ACHENBACH[®]
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Küchen nach Ihrem Geschmack. Da lohnt es sich hinzuschauen!!!



Wir **aktualisieren ständig** unsere große Küchenausstellung und präsentieren Ihnen über 60 perfekt geplante, wohnfertig aufgebaute Einbauküchen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisklassen.

Wir sind weit über Oberfranken hinaus bekannt für unsere außergewöhnliche, moderne KüchenraumPlanung.

Wir machen Ihnen kreative Vorschläge für eine moderne Küchen-Wandgestaltung aus Granit, Glas, Holz, Fliesen, Schiefer etc. - **HERZLICH WILLKOMMEN!**

**Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.⁰⁰ bis 18.⁰⁰ Uhr**

Terminvereinbarung unter Telefon: 09251 6244. Bitte Möbelstellmaße mitbringen!

www.goebel-design.de



KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de